

Amtliche Bekanntmachung Nr. 183
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor

I.

Satzung

(Nachtrag 3)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wulfsmoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.08.2016 folgender Nachtrag 3 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor erlassen:

Art. I

1. §12 enthält folgende Fassung:

§ 12
Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,00 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 15,00 € / angefangene 25 m ² |

2. §14 enthält folgende Fassung:

§ 14
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 25,00 € / m ³ abgefahrenen Schlamm |
| 2. bei Abwassergruben | 25,00 € / m ³ abgefahrenen Abwassers. |

Art. II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Wulfsmoor, den 19.10.2016

gez.
Reimer Kläschen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 19.10.2016

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.10.2016.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9“ ist erfolgt.